

## **Allgemeine Unterrichtsbedingungen Musiklabor 2.0**

Bei den Unterrichtsangeboten „Musiklabor 2.0“ handelt es sich um zeitlich begrenzte Angebote, wie beispielsweise Workshops, Instrumententickets und Kurse der MusiKüsse.

Die **Anmeldungen** werden von der Musikschule vorbehaltlich des Zustandekommens eines Angebots entgegengenommen. Ein Angebot kommt zustande, wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl bis zum Angebotsbeginn erreicht wird.

Kommt ein Angebot nicht zustande, wird die Anmeldung gegenstandslos und ein Entgelt wird nicht erhoben. Darüberhinausgehende Ansprüche können gegenüber der Musikschule nicht geltend gemacht werden. Eine Anmeldung kann zahlungsbefreiend bis 14 Tage vor Angebotsbeginn zurückgenommen werden. Die Rücknahme der Anmeldung muss schriftlich bei der Verwaltung der Musikschule erfolgen. Danach ist eine Abmeldung nicht mehr möglich.

Der **Vertrag** wird mittels Anmeldung geschlossen und erlangt mit der Aufnahmebestätigung Gültigkeit. Zu allen Angeboten ist eine schriftliche bzw. online-Anmeldung erforderlich. Bei minderjährigen Teilnehmenden ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Die **Vertragsdauer** wird entsprechend des jeweiligen Angebots auf einen bestimmten Zeitraum festgelegt und endet danach automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Die Vertragsdauer sowie das Entgelt für die einzelnen Angebote ergeben sich aus der jeweiligen Ausschreibung und sind Teil des Vertrags. Eine Ermäßigung, Befreiung oder Erlass des Entgeltes, wenn nicht explizit in der Ausschreibung erwähnt, wird nicht gewährt. Entgeltmindernde Kündigungen während der Angebotslaufzeiten sind grundsätzlich nicht möglich.

Es darf kein Unterricht aus Gründen ausfallen, die die Teilnehmenden nicht zu vertreten haben. Geschieht dies doch, wenn beispielsweise durch Erkrankung der Lehrkraft ausgefallener Unterricht nicht nachgeholt werden kann, wird das Entgelt anteilig erstattet.

Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmenden die allgemeinen Unterrichtsbedingungen des Musiklabor 2.0 an.

### **Zusätzliche Bedingungen für das Angebot „Instrumententicket für Erwachsene“**

Schnuppertickets können pro Person nur einmal für ein gewähltes Instrument genutzt werden. Bei Wechsel des Instruments darf selbstverständlich erneut ein Schnupperticket gebucht werden. Innerhalb von 6 Monaten (bei Schnuppertickets 2 Monate) können die Instrumentalunterrichtseinheiten gebucht werden. Der Termin wird mit der zugeteilten Lehrkraft abgesprochen und muss vor Beginn des Unterrichts schriftlich bestätigt werden.

Die Lehrkraft verpflichtet sich, den abgesprochenen Unterrichtstermin bis zu 7 Tagen vorher freizuhalten, sollte diese Frist verstreichen, besteht kein Anspruch auf finanzielle Rückerstattung oder Unterrichtsnachholung. Der Unterricht bei Nutzung der 2er Tickets darf nur gemeinsam genommen werden.

### **Zusätzliche Bedingungen für das Angebot „Klangtest-Ticket für Kinder und Jugendliche“**

Das Klangtest-Ticket berechtigt die Inhaber\*in zum Ausprobieren eines Instruments, welches an der Musikschule angeboten wird. Es ist auch für das Fach Gesang einzusetzen. Das Klangtest-Ticket kann von bis zu drei Personen genutzt werden. Es ist nur gültig für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre. Der Rabatt von 20% auf das erste Unterrichtsentgelt kann bis zu 6 Monate nach Klangtest-Ticketnutzung eingelöst werden.